

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3663 /-3630
Telefax 0711 7875-483794
verordnungsbearbeitung@kvbwue.de

Datum: 23.07.2021

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle Hausärzte, Kinderärzte, Internisten ohne Schwerpunkt,
Fachärzte für Innere Medizin Schwerpunkt Pneumologie und
Lungenheilkunde

CAVE! Überprüfung der Verordnungen von Arzneimitteln zur Behandlung von Asthma und COPD ab dem Verordnungsquartal 3/2021 durch die AOK Baden-Württemberg

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

Die AOK BW kündigt aktuell an, Verordnungen von **Arzneimitteln zur Behandlung von Asthma und COPD ab dem Verordnungsquartal 3/2021** zu überprüfen.

Was wird geprüft	Ab wann	Kranken- kasse	Weiterführende Informationen
<p>Es wird geprüft, ob Verordnungen von Arzneimitteln zur Langzeitbehandlung von Asthma bronchiale (Asthma) und chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) in den laut Fachinformationen zulässigen Höchstmengen* verordnet und innerhalb ihres zugelassenen Anwendungsgebietes* eingesetzt werden.</p> <p>Zusätzlich wird geprüft, ob bei Verordnungen über monoklonale Antikörper zur Behandlung des Asthmas die Möglichkeit wirtschaftlicherer Therapieansätze bereits ausgeschöpft wurde.</p>	<p>Quartal 03/2021</p>	<p>AOK BW</p>	<p>Prüfankündigung AOK BW: https://www.aok.de/gp/wirtschaftliche-verordnung/baden-wuerttemberg/pruefungsthemen-einzelfall-pruefung-arzneimittel/arzneimittel-zur-behandlung-von-asthma-und-copd</p> <p>Off-Label-Use: Artikel aus dem Verordnungsforum 56 https://www.kvbw-admin.de/api/download.php?id=3867</p> <p>NVL-Asthma https://www.leitlinien.de/themen/asthma</p>

*Zu diesen Prüfinhalten liegen bereits Anträge anderer Kassen vor

Wir bitten Sie daher Ihre Therapien diesbezüglich nochmals zu überprüfen und diese ggf. auf eine wirtschaftlichere Alternative ein- oder umzustellen.

Bitte beachten Sie, dass nicht nur die AOK BW Anträge auf Einzelfallprüfungen stellen kann, sondern ebenso andere Krankenkassen, die auch zu anderen Themen ohne Vorankündigung davon Gebrauch machen. Eine beispielhafte Auflistung finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/praxis/verordnungen/arzneimittel/vorsicht-nachforderung/>

Die Antragsstellung ist allein Sache der jeweiligen Krankenkasse. Die Entscheidung über den potenziellen Antrag liegt im Ermessen der Gemeinsamen Prüfungsstelle.

Mit den besten kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. med. Norbert Metke'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'N'.

Dr. med. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstandes